

# Qualitätsstandards

## - naturschutzrechtliche Eingriffsbewertung -

### • Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag -

Als Bestandteil der Begründung des Bebauungsplanes ist regelmäßig die Erstellung eines **Umweltberichtes (UB)** erforderlich. Ein Bestandteil dessen ist der **artenschutzrechtliche Fachbeitrag (AFB)**. Damit der UB und der AFB den gesetzlichen Anforderungen genügt und das entsprechende Vorhaben möglichst ohne zeitliche Verzögerung erfolgen kann, ist die Berücksichtigung der Qualitätsstandards notwendig. Dadurch können Folgegutachten und Nachforderungen vermieden werden.

Die im folgenden formulierten Qualitätsstandards sind als Orientierungshilfe zu verstehen und sollen helfen, regelmäßig auftretenden Datendefiziten vorzubeugen. Entsprechend der Eingriffskomplexität kann eine Berücksichtigung weiterer Sachverhalte angezeigt oder auch redundant sein. Im Zweifelsfall wird eine Rücksprache mit der UNB empfohlen.

In Fällen in denen eine Betroffenheit von relevanten Arten festgestellt wird, sind die Formblätter der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) für die betroffenen Arten einzureichen. Jedoch können – beispielsweise bei Vögeln – Gilden (z.B. Gebüsch-, Zweigbrüter) gebildet werden. Wertgebende Rote Liste Arten oder streng geschützte Arten sind Artspezifisch abzuhandeln.

Das Formblatt ist hier zu finden.

<https://pudi.lubw.de/detailseite/-/publication/28306>

#### Einleitung und Methodik:

- Kurze inhaltliche Beschreibung und rechtliche Einordnung des Vorhabens.
- Räumliche Abgrenzung des Projektes und des Untersuchungsgebietes mitsamt Beschreibung und aktueller Nutzung.
- Informationen zu erfolgten Begehungen bestehend aus Angabe von Datum, Uhrzeit, Temperatur, Witterung, untersuchte Artengruppe/n und Erfasser (mitsamt Bestätigung der Fachkunde bzgl. untersuchter Artengruppe).
- Untersuchungsumfang erfolgt gemäß Habitatpotential und Facheinschätzung. Hierbei hilft das Zielartenkonzept (ZAK) der LUBW. Einschlägige Fachportale werden genutzt.
- Nennung von besonderen Aufnahmetechniken (Endoskopkamera, Fledermausdetektoren, Schlangenbleche etc.)
- Nennung genutzter Fachkonventionen u. Leitlinien zur Erhebung einzelner Artengruppen (insbesondere Vögel, Fledermäuse und Reptilien s.a. Anlage 1).
- Bei methodischen Abweichungen von diesen, wird empfohlen, dies für spätere Rückfragen zu begründen bzw. vorab mit der UNB abzuklären. Dies betrifft in besonderer Weise die fachlich angezeigten Erfassungszeiten und die Anzahl der Aufnahmetermine.

### Ergebnisse:

- Darstellung der Ergebnisse nach Artengruppen. Potenziell planungsrelevante Arten werden hervorgehoben. Abundanzen besonders geschützter Arten sind in den Fachbeitrag mit aufzunehmen, auch wenn diese nicht gezielt gesucht werden. Sämtliche relevante Beibeobachtungen sind zu notieren.
- Artenkartierungen sind in Plandarstellung zu erbringen. Dies umfasst Revierzentren bzw. Fundpunkte von RL-, Anhang I VSR-, streng geschützten- sowie Anhang IV-Arten der FFH-Richtlinie.
- Ausführliche Bilddokumentation der relevanten Untersuchungsgegenstände ist beizufügen.

### Diskussion:

- Diskussion erfolgt ebenfalls nach Artengruppen. Planungsrelevante Arten werden hervorgehoben. Betroffenheit wird ausreichend spezifisch abgehandelt (Tötung, Störung und Verlust Fortpflanzungsstätten mitsamt essentieller Teilhabitate).
- Ergriffene Vermeidungs- und Minimierungs- und Ausgleichmaßnahmen werden in genannter Abschichtung und sofern nötig artspezifisch beschrieben. Insbesondere der Detaillierungsgrad von Ausgleichsmaßnahmen ist hoch genug um einen Erfolg mit hinreichender Aussicht auf Erfolg zu gewährleisten.
- CEF-Maßnahmen sind als solche zu kennzeichnen und müssen den artenschutzrechtlichen Anforderungen genügen.
- Planexterne Maßnahmen sind bereits im Rahmen des AFB mit Flächenbezug zu konkretisieren und die Anforderungen an eine rechtliche Sicherung vorab zu prüfen.

### Form:

- Das Deckblatt umfasst: Projekttitle, Bearbeiter mit Telefonnummer u. E-Mailadresse, Datum des Bearbeitungsstandes. Entwürfe sind als solche zu kennzeichnen.
- Bilder werden mit Lage und Blickrichtung versehen.
- Sofern Untersuchungsergebnisse (Individuenbeobachtungen und Lebensstätten) aufgrund Umfang nicht sinnvoll in Plandarstellung eingefügt werden können, werden diese als .shp-Dateien eingereicht. Vorherige Rücksprache wird in diesem Fall angeraten.
- Sämtliche Änderungen der Unterlagen werden farblich hinterlegt.

#### **Hinweise zur Anwendung des Worst-Case-Szenarios**

Falls aufgrund nicht durchführbarer Kartierung mit einem Worst-Case-Szenario gearbeitet werden sollte, sind sämtliche potentielle Arten anzunehmen. Hiervon sind Arten ausgenommen die abhängig der plausiblen Habitatpotentialabschätzung mit Sicherheit ausgeschlossen werden können. Der Individuenbesatz ist hierbei maximal (Vorsorgeprinzip).

Daher wird von einer pauschalen Worst-case-Betrachtung bei Projekten mit hohem Artpotential dringend abgeraten.

## • Umweltbericht –

- Die Abstufung der Eingriffsregelung gemäß § 15 BNatSchG wird im Bericht dargestellt.
- Bewertung der Biotoptypen entsprechend der Ökokontoverordnung. Bepunktung der einzelnen Biotoptypen ist zwingend zu begründen – auch bei Verwendung des Normalwertes.
- Bei der Bewertung von Grünland ist eine entsprechende Schnellaufnahme gemäß der Kartieranleitung zur Erfassung von FFH-Mähwiesen in einem repräsentativen 5x5 m Raster vorzulegen. Auf- oder Abwertungen können damit nachvollziehbar dargestellt werden.
- Für sonstige Biotoptypen ist eine einfache Liste mit bestandsbildenden Arten vorzulegen. Auf oder Abwertungen sind nachvollziehbar darzustellen. Hilfreich sind dabei Faktoren zur Auf oder Abwertung nach VOGEL & BREUNING (2005): Bewertung der Biotoptypen Baden-Württembergs zur Bestimmung des Kompensationsbedarfs in der Eingriffsregelung, LUBW.
- Planexterne Maßnahmen sind über Maßnahmenblätter ausreichend zu beschreiben. Diese Beschreibung umfasst zwingend: Ziel, Durchführungsbeschreibung, Lage, Eigentumsverhältnisse und Monitoringintervalle.
- Bei Verwendung des Herstellungskostenansatzes sind die entsprechenden Angebote zur Umsetzung der Maßnahmen den Unterlagen beizufügen. Ebenso wird nach Durchführung der Maßnahme die Rechnung der Maßnahme vorgelegt.

**Anlage 1** Standardmethoden zur Erfassung häufig betroffener bzw. häufig zu erfassender, europäisch geschützter Arten:

- Südbeck, P., Andretzke, H., Fischer, S., Gedeon, K., Schikore, T. Schröder, K. & Sudfeldt, C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. – Radolfzell, 792 S.
- Laufer, H. (2014): Praxisorientierte Umsetzung des strengen Artenschutzes am Beispiel von Zaun- Und Mauereidechsen, LUBW.
- Schneeweiß, N. (2014): Zauneidechsen im Vorhabensgebiet – was ist bei Eingriffen und Vorhaben zu tun?, Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 23 (1)
- Hermann G, Trautner J. (2011): Der Nachtkerzenschwärmer in der Planungspraxis, Naturschutz und Landschaftsplanung 10/2011.
- MKULNV NRW (2017) (Hrsg.): „Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in Nordrhein-Westfalen – Bestandserfassung und Monitoring. Bearb. FÖA Landschaftsplanung GmbH Trier (M. Klußmann, J. Lüttmann, J. Bettendorf, R. Heuser) & STERNA Kranenburg (S. Sud-mann) u. BÖF Kassel (W. Herzog). Schlussbericht zum Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen Az.: III-4 - 615.17.03.13. online.